weißenses kunsthochschule berlin

Mitteilungsblatt

Herausgeberin: Nr. 233

Die Rektorin der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) Bühringstraße 20, 13086 Berlin

6. Juni 2018

Inhalt: 4 Seiten

Evaluationsordnung der weißensee kunsthochschule berlin

Aufgrund von § 61 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juni 2011 (GVBl. S. 378) und § 15 Hochschulvertrag 2014-2017, hat der Akademische Senat am 23.05.2018 die Evaluationsordnung der weißensee kunsthochschule berlin erlassen.

Präambel

Gemäß des Hochschulvertrages 2014 bis 2017 verpflichten sich die Hochschulen, "das System der Qualitätssicherung für Lehre und Studium umfassend weiter zu entwickeln. Lehrende und Lernende werden einbezogen und regelmäßig informiert. Zur Verbesserung des Studienangebotes sollen auch die Beurteilungen durch Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt werden. Lehrangebote werden auf der Grundlage von Befragungen von Studierenden und Lehrenden bewertet. Die Hochschulen betreiben ihren Qualitätszirkel zum regelmäßigen Austausch von good practice." Auch im Hochschulvertrag 2018 bis 2022 verpflichtet sich die Hochschule, "ihre Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung stetig [zu] überprüfen und fort[zu]entwickeln. Lehrenden wie Lernenden soll zudem ausreichend Möglichkeit gegeben werden, an der Weiterentwicklung des Lehrangebotes zu partizipieren."

Die weißensee kunsthochschule berlin strebt – im Rahmen ihrer finanziellen und institutionellen Möglichkeiten – eine ständige Weiterentwicklung der Bedingungen für Studium, Lehre und Forschung an, im Zusammenspiel mit einer diese Prozesse unterstützenden Verwaltung. Qualitätssicherung wird in diesem Zusammenhang als ein gemeinsames Engagement für ein hohes Niveau der künstlerischen Ausbildung verstanden, die auf der Grundlage einer Kultur des gemeinsamen und intensiven Austausches über Strukturen und Prozesse in Studium und Lehre, in Forschung und Ausbildungspraxis, an dem alle Hochschulangehörigen beteiligt sind – insbesondere die Lehrenden und Studierenden - erreicht wird.

Aus der Überzeugung heraus, dass eine konstruktive Begleitung der künstlerischen Entwicklung die beste Voraussetzung für eine hervorragende Ausbildungspraxis ist, bekennt sich die khb zu einem respektvollen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden, der sich in den verschiedenen Evaluationssituationen und Erhebungsverfahren widerspiegelt. Maßstäbe für die Durchführung von Evaluationen und Befragungen sind Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit unter Berücksichtigung der Diversität der Studierenden und unter Gleichstellungsaspekten. Sollten Daten erhoben werden, genießt der Datenschutz oberste Priorität.

Eine Evaluation macht Sinn, wenn die erhobenen Daten, aber auch Meinungen und Einschätzungen zur Grundlage demokratisch geführter Diskussionen gemacht werden, in denen die bisherigen Erfolgsfaktoren anerkannt und verstärkt sowie Änderungswünsche artikuliert und in konkrete Maßnahmen zur Veränderung umgesetzt werden.

Die in dieser Evaluationsordnung beschriebenen Verfahren verfolgen ausschließlich den Zweck, die verantwortlichen Gremien, die Lehrenden und Mitarbeiter_innen dabei zu unterstützen, organisatorische und/oder administrative sowie inhaltliche und/oder konzeptionelle Perspektiven zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, sie durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erreichen.

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Gremien und institutionellen Bereiche sowie für alle Mitglieder der weißensee kunsthochschule berlin.
- (2) Für Entscheidungen, die laut dieser Evaluationsordnung notwendig werden, und deren Durchsetzung zeichnen die Hochschulleitung, die Fachgebietssprecher_innen, der Personalrat, die Werkstattleiter_innen verantwortlich. Sie werden dabei von den zuständigen Verwaltungsmitarbeiter_innen unterstützt.

§ 2 Verfahren zur Ermittlung entwicklungsrelevanter Informationen und deren Dokumentation

In der Qualitätssicherung der Hochschule gibt es zwei verschiedene aber aufeinander aufbauende Verfahren der Evaluation:

(1) 1. Eine kontinuierliche, den Studienprozess begleitende Evaluation von Lehrformaten und Studienformen auf der Ebene der Fachgebiete.

- (a) Diese Evaluation findet regulär in Form gemeinsam veranstalteter offener Gesprächsrunden von Studierenden und Lehrenden zu einem geeigneten Zeitpunkt einer Lehrveranstaltungsreihe oder von Projekten statt.
- (b) Gegenstand der Evaluation ist mindestens eines der Studienangebote des jeweiligen Fachgebietes.
- (c) Sollten in diesen Gesprächen Veränderungswünsche auftreten, die zum Gegenstand übergeordneter Diskussionen und Entscheidungen gemacht werden sollten, werden Vermerke angefertigt, die von den Lehrverantwortlichen und dem Studierendenvertreter gegengezeichnet werden.
- (d) Die Vermerke werden bei der Vertreterin oder beim Vertreter des jeweiligen Fachgebietes in der Kommission Studium und Lehre (regulär bei der Fachgebietssprecherin oder dem Fachgebietssprecher) archiviert. Jeder und jedem direkt am Studiengang Beteiligten ist auf Wunsch Zugang zu diesen Vermerken zu ermöglichen.
- 2. Einmal im Studienjahr findet in den Studiengängen in einem geeigneten Format wie z.B. einer Vollversammlung eine Verständigung über die infrastrukturellen Bedingungen von Lehre und Forschung (einschließlich Qualität der Ateliers, Labore und Werkstätten) sowie zur verwaltungsseitigen Begleitung des Studienprozesses statt. In diesen Fachgebietsvollversammlungen werden gegebenenfalls die Ergebnisse der Evaluationen der unter 1. genannten Evaluationen einzelner Studienangebote vorgestellt, gemeinsam diskutiert und ggf. weitere Maßnahmen vorgeschlagen.
- (a) Im Ergebnis dieser Evaluationen entstehen Vermerke, die ggf. zum Gegenstand von Diskussionen und Vorschlägen unter den Studierenden und den Lehrenden gemacht werden. (b) Die Ergebnisse dieser Diskussions- und Vorschlagsrunden in den Gruppen der Lehrenden und Studierenden werden je nach Dringlichkeit sofort, zumindest aber kursorisch in der alljährlichen stattfindenden Sitzung der Kommission Lehre und Studium vorgestellt und im Bedarfsfall von der Studierendenvertretung oder den Fachgebietssprecherinnen und Fachgebietssprechern in die Hochschulleitung und in den Akademischen Senat hineingetragen.
- (c) Die Vermerke und Vorschlagspapiere werden bei der oder dem Vorsitzenden der Kommission Studium und Lehre archiviert und den Gremienvertreterinnen und -vertretern Einsicht gewährt.

(2) Eine hochschulübergreifende Evaluation in einem Turnus von fünf Jahren und unter Beteiligung auswärtiger Partner innen.

Dieser hochschulübergreifenden Evaluation werden zu Grunde gelegt die kontinuierlich anfallenden Protokolle der Evaluationen in den Studiengängen sowie die Positionspapiere zur Veränderung und Entwicklung der Hochschule, die in deren Folge entstanden sind (Punkte 1c und 2c). In dieser hochschulübergreifenden Evaluation werden aber auch andere entwicklungsrelevante Informationen und statistische Daten erhoben, in denen die Entwicklung der Hochschule in ihren Teilen und in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck kommt.

- 1. Das Verfahren zur Ermittlung entwicklungsrelevanter Informationen besteht aus Elementen, die hochschulübergreifend zum Tragen kommen:
- a) Es findet eine umfassende interne Lehrevaluation statt, die im fünf jährigen Turnus alle Studierenden ab dem 3. Semester einbezieht. Die Fragestellungen orientieren sich an den bisher in der Vergangenheit durchgeführten internen Lehrevaluationen, um eine Vergleichbarkeit der Daten und die daraus resultierenden Veränderungen ablesen zu können. Die Ergebnisse werden der Hochschulleitung in Berichtsform vorgelegt. Die Hochschulleitung fordert daraufhin die

Fachgebiete zur Stellungnahme und ggf. zur Entwicklung und Formulierung von Maßnahmen

- b) Die interne Lehrevaluation wird durch eine externe Peer Review Group begutachtet im Rahmen einer Vorort-Begehung und in Gesprächen mit Hochschulangehörigen.
- c) Zur Durchführung von (Re-)Akkreditierungen gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorgaben werden Akkreditierungsagenturen beauftragt.
- d) Anlässlich der (Re-)Akkreditierungen werden externen Gutachter innen hinzugezogen.
- 2. Das Verfahren zur Ermittlung entwicklungsrelevanter Informationen im Rahmen der fünfjährigen internen Evaluation besteht aus einer Befragung der Studienanfänger_innen: a) Am Ende des zweiten Semesters findet jeweils ein Austausch unter den Studienanfänger_innen in Form von offenen Gesprächsrunden statt, zu denen die jeweiligen Lehrenden der Künstlerisch Gestalterischen Grundlagen die Vertreter_innen der Fachgebiete einladen. Die Gesprächsrunden sollen Aufschluss über das Informationsangebot und das Entscheidungsverhalten der Studierenden geben, sowie die Erwartungshaltungen an die Fachgebiete formulieren helfen. Die Ergebnisse und Anregungen der Gesprächsrunden werden in Form eines Protokolls festgehalten.
- b) Die Ergebnisse der Gesprächsrunden werden von den Vertreter_innen der Künstlerisch Gestalterischen Grundlagen einmal jährlich entsprechend ihrer Inhalte in die Kommission für Studium und Lehre oder in die Fachgebietssprecher_innen Sitzung eingebracht, um Handlungsempfehlungen zu entwickeln.
- 3. Das Verfahren zur Ermittlung entwicklungsrelevanter Informationen im Rahmen der fünfjährigen internen Lehrevaluation besteht aus einer Befragung der Absolvent_innen der Hochschule:
- a) Die Befragung findet in Kohorten von mindestens 3 Abschluss-Jahrgängen auf Fachgebietsebene statt.
- b) Aufgabe der Absolvent_innenbefragung ist die Erhebung von Daten über den Übergang von der Hochschule in den Beruf und die Rückkoppelung von Einschätzungen über den Studienverlauf mit Blick auf den berufsorientierten Kompetenzerwerb. Ziel ist es, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufseinstieg durch eine verbesserte Studienstruktur, Inhalte und Organisation zu verbessern.
- c) Panelbefragungen, um weitergehende Informationen über die berufliche Entwicklung auf der Ebene einer Langzeitbetrachtung zu sammeln, sind möglich.
- d) Die Befragung wird durchgeführt von einer beauftragten Stelle im Referat Studienangelegenheiten. Die Ergebnisse in Berichtsform werden der Hochschulleitung vorgelegt, die diese mit der Aufforderung zur Stellungnahme und gegebenenfalls der Entwicklung von Maßnahmen an die Fachgebiete zurückgibt.
- 4. Das Verfahren zur Ermittlung entwicklungsrelevanter Informationen im Rahmen der fünfjährigen internen Evaluation besteht aus einer Befragung zu den Verwaltungseinrichtungen und Werkstätten:
- a) In fünf jährigen Turnus werden die Professor_innen sowie die akademischen Mitglieder der Kunsthochschule in schriftlicher Form zur Arbeit der Verwaltung und der Werkstätten befragt. b) Die Ergebnisse der Befragungen werden der Hochschulleitung vorgelegt, die wiederum entscheidet, in welchem Hochschulgremium oder mit welchen geeigneten Maßnahmen die Ergebnisse weiterentwickelt und umgesetzt werden können.
- 5. Das Verfahren zur Ermittlung entwicklungsrelevanter Informationen im Rahmen der fünfjährigen internen Lehrevaluation besteht aus einer Befragung der Beschäftigten zum Arbeitsklima:
- a) Auf Initiative der Hochschulleitung findet in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) eine schriftliche Befragung zum allgemeinen Arbeitsklima an der weißensee kunsthochschule berlin statt. Befragt werden die Lehrenden sowie die Angehörigen der Verwaltung und der Werkstätten
- b) Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung werden der Hochschulleitung vorgelegt werden, die wiederum entscheidet, in welchem Hochschulgremium oder mit welchen geeigneten Maßnahmen die Ergebnisse weiterentwickelt und umgesetzt werden können.

§ 3 Kommission für Studium und Lehre als Lenkungsgruppe

(1) Der Akademische Senat der weißensee kunsthochschule berlin beauftragt die Kommission Studium und Lehre mit der Aufgabe, einmal jährlich eine Sitzung anzuberaumen, auf der die im vergangenen Jahr erfolgten Evaluationen thematisiert, um mögliche Handlungsempfehlungen zu formulieren. Zugleich werden auf dieser Sitzung die bereits beschlossenen Handlungsempfehlungen überprüft.Der Akademische Senat beschließt über die von der Kommission für Studium und Lehre empfohlenen Maßnahmen.

§ 4 Bestandsaufnahme von Aktivitäten in Forschung, Wissenschaft, Kunst und Gestaltung

- (1) Die Rektorin/der Rektor stellt die Aktivitäten der Hochschulmitglieder in Forschung, Wissenschaft, Kunst und Gestaltung kontinuierlich den Hochschulgremien und dem Hochschulrat vor.
- (2) Die Bestandsaufnahme der Aktivitäten in Forschung, Wissenschaft, Kunst und Gestaltung erfolgt im Rahmen der Leistungsberichte, die die Hochschule im Rahmen des jeweiligen Hochschulvertrages der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung übergibt.

§ 5 Weitere Instrumente der Qualitätssicherung

- (1) Alle Aufnahmen von Studierenden in den grundständigen und konsekutiven sowie in den Weiterbildenden MA-Studiengängen basieren auf mehrstufigen Eignungsprüfungen der Studienbewerber_innen.
- (2) Im halbjährlichen Turnus zu Beginn des jeweiligen Semesters lädt die Hochschulleitung Lehrende, den AStA und Sprecher_innen der Werkstätten und der Verwaltung ein, um über Perspektiven in der Lehre, Forschung und Verwaltung gemeinsam zu beraten (Zukunftsgespräche).
- (3) Zum Ende des jeweiligen Wintersemesters lädt die Rektorin/der Rektor zu einer Lehrendenversammlung ein, um auf das Prozedere der Eignungsprüfungen hinzuweisen und Informationen zum jeweiligen Jahreshaushalt zu geben.
- (4) Einmal im Jahr kommen alle Hochschulangehörigen zu einem gemeinsamen Hochschultag zusammen, zu dem die Hochschulleitung gemeinsam mit der Kommission Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten einlädt.
- (5) Einmal jährlich zum Ende des Sommersemesters finden Tage der Offenen Tür/Rundgänge statt, an denen sich alle Studienjahre aus allen Fachgebieten mit den Ergebnissen des Studienjahres der Öffentlichkeit präsentieren.
- (6) Alle Abschlussarbeiten der Fachgebiete Visuelle Kommunikation, Malerei und Bildhauerei werden in Abschlussausstellungen an zentralen Orten präsentiert, soweit die Bedingungen dafür geschaffen werden können. Zudem präsentiert das Fachgebiet Mode-Design jedes Jahr eine umfangreiche See-Fashion-Show mit allen Studienjahresarbeiten, den BA- und MA-Abschlusskollektionen. Entsprechend der jeweiligen Möglichkeiten werden alle MA-Abschlussarbeiten einer Öffentlichkeit vorgestellt.
- (7) Alle genannten Aktivitäten sind weitere Instrumente der Qualitätssicherung und werden in ihrer Durchführung und Wirkung auf das jeweilige Publikum in allen Gremien der Kunsthochschule reflektiert und evaluiert, so dass die Qualitätssicherung breit in der Hochschule verankert ist.

§ 6 Datenschutz

- (1) Soweit im Rahmen von Bewertungsverfahren oder Evaluationsbefragungen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, sind sie auf ein unverzichtbares Minimum zu beschränken. Die Daten dürfen zu keinem anderen als dem von dieser Ordnung festgelegten Zweck verwendet und ausschließlich Personen zugänglich gemacht werden, die mit einem Bewertungsverfahren im Sinne dieser Evaluationsordnung befasst sind.
- (2) Personenbezogene Daten werden, soweit überhaupt notwendig, ausschließlich in anonymisierter Form veröffentlicht. Weitere Formen einer Veröffentlichung bedürfen einer schriftlichen Einwilligung der Betroffenen.
- (3) Aufgrund der geringen Anzahl von Studierenden in den einzelnen Fachgebieten wird bei anonymisierten Befragungen eine angemessene Kohortenbildung berücksichtigt sowie geeignete Verfahren angewendet.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Evaluationsordnung tritt zum 06.07.2018 in Kraft.

Berlin, den 06.07.2018 gez. Leonie Baumann, Rektorin